Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale Tribunal federal



CH - 1000 Lausanne 14 Korrespondenznummer 11.5.2

Lausanne, 15. Oktober 2008

Medienmitteilung des Bundesgerichts: Wahlvorschlag für Präsidium / Vizepräsidium ab 1.1.2009 und Wahl Leitungsorgane

Die Bundesversammlung wird im Dezember 2008 das Präsidium und Vizepräsidium des Bundesgerichts für die Periode 2009 – 2010 neu wählen. Das Bundesgericht schlägt Herrn Bundesrichter Lorenz Meyer zur Wahl als neuen Bundesgerichtspräsidenten sowie Frau Bundesrichterin Susanne Leuzinger-Naef zur Wiederwahl als Vizepräsidentin vor. Als drittes Mitglied der Verwaltungskommission hat das Gesamtgericht Herrn Bundesrichter Gilbert Kolly gewählt.

Alle zwei Jahre wählt die Bundesversammlung auf Vorschlag des Bundesgerichts hin das Präsidium und das Vizepräsidium des Bundesgerichts. Das Bundesgericht hat mit 30 von 35 abgegebenen Stimmen beschlossen, der Bundesversammlung für die Amtsperiode 2009 bis 2010 Herrn Bundesrichter Lorenz Meyer als neuen Bundesgerichtspräsidenten vorzuschlagen. Bundesrichter Lorenz Meyer amtete in der laufenden Amtsperiode bereits als drittes Mitglied der Verwaltungskommission. Weiter hat das Bundesgericht mit 31 von 35 abgegebenen Stimmen beschlossen, die amtierende Vizepräsidentin, Frau Bundesrichterin Susanne Leuzinger-Naef, zur Wiederwahl für dieses Amt vorzuschlagen. Die Wahl durch die Bundesversammlung wird in der Dezembersession stattfinden.

Der Präsident oder die Präsidentin und der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin nehmen von Gesetzes wegen Einsitz in die Verwaltungskommission. Als drittes Mitglied

der Verwaltungskommission hat das Gesamtgericht mit 29 von 35 abgegebenen Stimmen Herrn Bundesrichter Gilbert Kolly gewählt.

Weiter hat das Bundesgericht als Mitglieder seiner Rekurskommission für die Amtsperiode 2009 – 2010 Frau Bundesrichterin Vera Rottenberg Liatowitsch, Herrn Bundesrichter Yves Kernen und Herrn Bundesrichter Ivo Eusebio gewählt. Der Vorsitz wird von Bundesrichterin Vera Rottenberg Liatowitsch ausgeübt werden.

Diese Beschlüsse wurden vom Gesamtgericht, das heisst den ordentlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichtern am 14. Oktober 2008 in schriftlicher und geheimer Abstimmung gefasst. Über die personelle Besetzung der Abteilungen ab 1. Januar 2009 wird das Gesamtgericht später separat entscheiden.

Kontakt: Sabina Motta

Tel. 021 318 91 09; Fax 021 323 37 00 E-Mail: sabina.motta@bger.admin.ch